

Datum: 19.06.2007
 Amt: Hauptamt
 Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
 Aktenzeichen: 207.63
 Vorgang: VA-19.06.2007

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Verlässliche Grundschule und Ganztagesesschule in Reichenbach an der Fils
- Festsetzung der Gebühren**

Gemeinderat 26.06.2007 öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule erfolgt für beide Grundschulen jeweils von 7.10 Uhr - 8.10 Uhr und von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Die Betreuung während dem Mittagessen erfolgt von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr.
Die Betreuung in der Ganztagesesschule erfolgt von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr.
3. Die Elternbeiträge werden ab 1. August 2007 wie folgt erhoben. Soweit mehrere Kinder aus einer Familie betreut werden, betragen die Elternbeiträge ab dem 2. Kind, das die Betreuung pro Familie besucht, 50 % des Beitrags.

	1. Kind	2. Kind ¹	3. und mehr Kinder ¹
Monatlicher Beitrag	30,- €	15,- €	0,00 €
Beitrag im Monat mit 1 Woche Ferien (Verlässliche Grundschule)	45,- €	22,50 €	0,00 €
Beitrag im Monat mit 2 oder mehr Wochen Ferien am Stück (Verlässliche Grundschule)	60,- €	30,- €	0,00 €

Wenn genügend Plätze in der o.g. Ferienbetreuung noch frei sind, können diese Restplätze nach Anmeldeeingang auch an Kinder vergeben werden, die über das Jahr hinweg nicht bei der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind.

¹ Die Ermäßigung bezieht sich auf Familien, bei denen gleichzeitig mehrere Kinder der Familie die Verlässliche Grundschule besuchen.

In diesem Fall beträgt der Beitrag wie folgt:

	1. Kind	2. Kind ¹	3. und mehr Kinder ¹
Beitrag im Monat mit 1 Woche Ferien (Verlässliche Grundschule)	45,- €	22,50 €	0,00 €
Beitrag im Monat mit 2 oder mehr Wochen Ferien am Stück (Verlässliche Grundschule)	60,- €	30,- €	0,00 €

4. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Wochen, in denen die Ferienbetreuung weniger als 5 Tage beträgt, für diese Woche pro tatsächlichen Ferientag 20 % des Wochenbeitrags erhoben wird.
5. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des Monats fällig. Die Bezahlung erfolgt halbjährig im voraus.
6. Die Inanspruchnahme der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule, der Betreuung während dem Mittagessen und die Betreuung in der Ganztageschule kann nur zum Ende des Schulhalbjahres, bzw. zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. Die Schulhalbjahre sind wie folgt definiert:
1. Schulhalbjahr dauert vom 1.8. bis 31.1. des darauf folgenden Jahres;
das 2. Schulhalbjahr dauert vom 1.2. bis 31.7.
Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres.
Bei Umzügen kann zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden, wobei hier die Elternbeiträge für den angefangenen Monat fällig sind.
7. Diese Regelung tritt am 1. August 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Regelungen außer Kraft.

Sachdarstellung:

Die Gebühren für die Verlässliche Grundschule aus dem Jahr 2003 sind aufgrund der gewährten Ferienbetreuung und hinsichtlich der Einführung der Ganztageschule, speziell der Mensa, zu modifizieren.

Verstärkt werden bei der Verlässlichen Grundschule Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet, die über das Jahr hinweg nicht bei der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind. Diese Gebührenregelung nimmt ergänzend diese Ferienbetreuung von Kindern, die nicht das ganze Jahr bei der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind, auf.

Die Gebühren wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.06.2007 vorberaten.

¹ Die Ermäßigung bezieht sich auf Familien, bei denen gleichzeitig mehrere Kinder der Familie die Verlässliche Grundschule besuchen.

Hinsichtlich der Gebühren für die Ganztagesesschule tagte am 12.06.2007 der Arbeitskreis „Ganztagesesschule“, bei dem die Elternbeiräte in einer Einführungsphase zunächst Gebührenfreiheit vorgeschlagen haben und die weitere Gebührenregelung Anfang 2008 erneut diskutieren wollten.

Für die Schulen stand die soziale Komponente der Ganztagesesschule im Vordergrund. Auch hier kam der Vorschlag zunächst keine Gebühren zu erheben und die Gebührendiskussion Anfang 2008 erneut zu führen.

Die Vertreter des Gemeinderats sahen hinsichtlich einer Gebührenfreiheit bei der Ganztagesesschule in sofern bedenken, da die Verlässliche Grundschule und sonstige Angebote, wie die Sprachhilfe nicht gebührenfrei sind.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.06.2007 wurde dem Gemeinderat empfohlen eine gemeinsame Gebühr für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesesschule zu erheben, die Pauschal 30,- € beträgt.

Bei dieser Pauschale ist es unabhängig, ob die Verlässliche Grundschule, bzw. die Ganztagesesschule während den gesamten Öffnungszeiten oder nur zu bestimmten Tagen besucht wird.

Wenn Eltern mehrere Kinder gleichzeitig in die Verlässliche Grundschule oder Ganztagesesschule bringen, erhalten diese eine Ermäßigung.

Bei Härtefällen wird die Verwaltung mit den jeweiligen betroffenen Eltern die Gebührenregelung individuell diskutieren.